

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 16.11.2015

**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 19.11.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.2015 zu TOP 3 "Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen".

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe  
Vorsitzender

beglaubigt:



Anne Middendorf

Anlage

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.2015

**Kreistagsfraktion**  
**Fraktionsvorsitzender**

Guido Gutsche  
Homanns Kämpe 17 b  
59320 Ennigerloh  
Tel.: 02524-4870  
Fax: 02524-951434  
mobil: 0170-3114670  
e-Mail: ggutsche@aol.com

Herrn Landrat  
Dr. Olaf Gericke  
Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

gemeinsamer Antrag mit FDP oder mit allen

[www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de](http://www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de)

12.11.2015

**Haushaltsplanberatungen 2016**  
**Aufstockung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

der Kreisanteil bei den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) steigt von 2015 auf 2016 um 2,5 Mio €. Der Anstieg von 8.140 Bedarfsgemeinschaften 2015 (HH-Ansatz, der aktuell bereits deutlich überschritten ist) auf prognostizierte 8.800 Bedarfsgemeinschaften hat seinen Grund vornehmlich am steigenden Zugang ehemaliger und geduldeter Asylbewerber.

An den Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Mietkaution, Umzugskosten etc. beteiligt sich der Bund in Summe mit einer Quote von derzeit 35,3%. Die reinen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II werden i.H.v. 24,5 € durch den Bund getragen.

100 Bedarfsgemeinschaften kosten alleine den Kreis 400.000 €, die er über die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergeben muss.

Neueste Berechnungen kommunaler Spitzenverbände gehen von einem weiteren erheblichen Aufwuchs der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der steigenden Zuwanderung nach Deutschland aus.

Sollte der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft bei dieser gesamtstaatlichen Verpflichtung nicht deutlich und kurzfristig seitens des Bundes angehoben werden, würde die erwartete Steigerungsrate bei den Bedarfsgemeinschaften für den Kreis Warendorf, seine Städte und Gemeinden und letztlich seine Bürgerinnen und Bürger als Realsteuerzahler einen **weiteren Kostenaufwuchs in Millionenhöhe** bedeuten. Dieses ist nicht hinnehmbar.

**Die CDU-Fraktion bittet daher den Landrat und den Kreistag, den Bund aufzufordern, in Höhe des zuwanderungsbedingten Kostenanstiegs seinen Anteil in einer Höhe aufzustocken, die einer diesbezüglichen Kostenneutralität für die kommunale Ebene gleichkommt.**

**Wir schlagen vor, dass dieses Schreiben an den Bund von allen im Kreistag vertretenen Parteien unterzeichnet werden sollte.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Guido Gutsche  
Fraktionsvorsitzender